

Vorlage Nr. 101.17.1033

Kassel, 7. August 2013

Städtische Landwirtschaftsflächen umweltverträglicher bewirtschaften

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Kassel werden umweltverträglicher bewirtschaftet.

Über die Umsetzung berichtet der Magistrat in der ersten Sitzung des Umweltausschusses nach der Sommerpause 2014.

Begründung:

Zur Unterstützung dieses Zieles sollen zukünftig in den Pachtverträgen Regelungen aufgenommen werden, die insbesondere die ackerbauliche Nutzung in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten ausschließt.

Weiterhin wird von den Pächtern der Erhalt der ökologisch wichtigen Vernetzungsstrukturen der Ackerraine und Feldwege gefordert, die an vielen Stellen illegal in die ackerbauliche Nutzung einbezogen worden sind. Dies ist mit wirkungsvollen Maßnahmen wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, der Mahd der Streifen vor der Ernte durch die Stadt Kassel oder Kündigung des Pachtvertrages sicherzustellen.

Bei der Vergabe der Pacht sollen Betriebe mit ökologischem Landbau bzw. mit vergleichbaren verbindlichen Regelungen zum Pestizideinsatz, Düngung und Anbauanforderungen gegenüber Pachtangeboten in gleicher Höhe ohne umweltverträglichere Bewirtschaftung den Vertrag erhalten.

Hintergrund:

„4.1.1.5 Nitratrückhaltevermögen des Bodens

Ein geringes bis sehr geringes Nitratrückhaltevermögen weisen der gesamte Habichtswald, der Nordteil der Dönche, sowie der Bereich der Fuldaniederung auf. Kleinere Teilflächen dieses Typs kommen im Bereich des Lambert und der Waldschule, am Südrand des Langen Feldes, südwestlich von Nordshausen, am Rammelsberg und im Umfeld der Hasenhecke vor.
Quelle: Zweckverband Raum Kassel (2007) Landschaftsplan S.92 ff

4.1.1.6 Bodenerosion durch Wasser

Schon bei einer Hangneigung von 5 % setzt hier die Erosion ein. Durch hangparalleles Pflügen, eine geeignete Fruchtfolge und Bodenstrukturverbesserungen kann die Gefährdung herabgesetzt werden. Ab einem Gefälle von 18 % ist für alle Böden kein Ackerbau mehr zu empfehlen.

Auch in Auen liegt eine stärkere Erosionswirkung durch Hochwasserereignisse vor. So wird fruchtbarster Humusboden von in Überschwemmungsgebieten der Flüsse liegenden Äckern abgetragen. Die Verluste bewegen sich in den Talauen in Größenordnungen bis zu 50 t/ha. Die Bodenbildungsrate hingegen beträgt lediglich 1,5 t/ha/Jahr.

Daraus ergeben sich nicht nur mittelfristig Ertragsrückstände in der Landwirtschaft. Doch haben Erosionen nicht nur negative Auswirkungen auf den Bodenertrag. Werden landwirtschaftliche Flächen an Fließgewässern ackerbaulich genutzt, so besteht insbesondere bei Hochwasser die Gefahr des Dünger- und Pestizideintrages in das Fließgewässer durch Abschwemmung. In diesem Zusammenhang können erhöhte Nitratkonzentrationen zu einem Problem der Trinkwasserversorgung werden.“

Quelle: Zweckverband Raum Kassel (2007) Landschaftsplan S.95 ff

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender